

Bewerbung

Zur **Bewerbung** sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ein Aufnahmeantrag (im Sekretariat, im Internet und bei den Informationsveranstaltungen erhältlich)
- ein unterschriebener Lebenslauf in tabellarischer Form mit vollständigen Angaben über den bisherigen Bildungs- und Berufsweg
- beglaubigte Nachweise laut Aufnahmevoraussetzungen
- formlose Bestätigung eines Kindergartens (Kinder im Alter von 2-6 Jahren) über einen Praktikumsplatz für das erste Ausbildungsjahr.

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind **ausreichende deutsche Sprachkenntnisse** nachzuweisen.

Allgemeine Informationen

Ausbildungsdauer / Ausbildungsziele

Die klassische Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher dauert drei Jahre und gliedert sich in eine Ausbildung von zwei Schuljahren an der Fachschule für Sozialpädagogik und ein durch die Schule begleitetes berufsbezogenes Praktikum von einem Jahr in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Die Ausbildung befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Schule vermittelt gemeinsam mit der Ausbildungseinrichtung die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz.



Ein Informationsabend zur Erzieherausbildung findet Anfang des Jahres statt.
Termine: WWW.BVSSE.DE

Kontakt:

Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Beethovenstr. 1
76275 Ettlingen

Tel.: 0721-936-61200

Fax: 0721-936-61399

E-Mail: poststelle@bvs-ettlingen.de

www.bvsse.de

Sprechzeiten Sekretariat:

Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

Fachschule für Sozialpädagogik

Ansprechpartner:

Martina Mäder-Berg

Tel.: 0721-936-61285

E-Mail: Martina.Maeder-Berg@bvs-ettlingen.de



2 BKSP

Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher

Schule mit Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt

Inhalte

Theorie	1. Jahr	2. Jahr
Religionslehre	2	2
Deutsch	2	2
Englisch	2	2
Berufliches Handeln fundieren	3,5	4
Erziehung und Betreuung gestalten	3,5	4
Bildung und Entwicklung fördern I	3,5	3
Bildung und Entwicklung fördern II	5,5	5
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	3	3
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	2	2
Sozialpädagogisches Handeln	4	4
<u>Wahlpflichtbereich</u>	2	2
Insgesamt	33	33

Wahlfächer

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife		
Mathematik	3	3
Weitere Wahlfächer	2	2

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch sowie einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung. Zum Abschluss des Berufspraktikums erfolgt ein Kolloquium auf der Grundlage eines Praktikumsberichtes, der während des dritten Jahres erstellt wird. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte Erzieherin**“ / „**Staatlich anerkannter Erzieher**“ erteilt.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

- JEDE SCHULWOCHE UNTERRICHT UND PRAXIS
- SCHULFERIEN SIND IN DER REGEL FREIE ZEIT

Organisatorisches

Organisation der Ausbildung

Die klassische Ausbildung gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. Das Praktikum erfolgt im Umfang von einem Tag je Unterrichtswoche, die anderen vier Tage findet Unterricht an der Fachschule statt. Zusätzlich werden im Rahmen von Blockwochen in der Praxis bereits vermittelte Inhalte erprobt und vertieft. Die Schulferien sind in der Regel freie Zeit.

Für das dritte Jahr wird ein Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer Einrichtung geschlossen. Es wird in der Regel in Vollzeit in einer Tageseinrichtung für Kinder absolviert. Der Träger gewährt den Jahresurlaub.

Die Ausbildung ist gemäß AZAV zertifiziert. Die Zulassungsnummer lautet 515718 AZAV. Es besteht daher die Fördermöglichkeit über einen Bildungsgutschein durch die Agentur für Arbeit. Mindestanzahl sind 16 Teilnehmende.

Kosten

- Es wird kein Schulgeld erhoben
- Unterrichtsmaterialien (z.B. Schulbücher) werden unentgeltlich ausgeliehen
- Fahrtkosten können im Rahmen der geltenden Richtlinien erstattet werden

Ausbildungsvergütung

Während der ersten zwei Ausbildungsjahre erfolgt in der Regel keine Vergütung. Eine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung ist die Förderung durch die Agentur für Arbeit.

Die Vergütung im dritten Ausbildungsjahr wird im Vertrag geregelt und erfolgt in Anlehnung an oder nach den jeweils gültigen Tarifverträgen.

Voraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik sind **unter anderem**:

- Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzungszeugnis in Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums **und**
- der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1 BKSP) **oder** Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in **und**
- der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Möglich sind unter anderem auch:

- 6 Wochen Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung **und**
- Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife **oder**
- abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich **oder**
- Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von drei Jahren **oder**
- mind. 2-jährige Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern bzw. Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung



AN DER BVSSE WIRD GROSSEN WERT AUF PRAXISNAHES ARBEITEN GELEGT.